

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

„Wie ist der aktuelle Sachstand zum Konzept der Übernahme von Sprach- und Integrationsmittler:innen und „Sprach- und Kulturlots:innen“ in die öffentliche Verwaltung?“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wann beabsichtigt der Senat, das Konzept zur Übernahme von Sprach- und Kulturmittler:innen sowie Sprach- und Integrationsmittler:innen (Sprinter) in den öffentlichen Dienst der Stadtbürgerschaft vorzulegen und wie ist der aktuelle Sachstand diesbezüglich?
2. Welcher Erarbeitungsprozess (Kriterien, Akteure, etc.) kann dabei beschrieben werden?
3. Was sind aus Sicht des Senats die Gründe dafür, dass über das Konzept nicht wie unter Beschlusspunkt 2 im Antrag mit der Drucksache 20/349 S geforderten Zeitfenster von sechs Monaten nach Beschlussfassung, also bis zum 26. Juli 2021, berichtet wurde?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Bei den Sprach- und Kulturmittler:innen handelt es sich um ein arbeitsmarktpolitisches Programm. Dieses soll aus dem Ausland zugezogene Menschen sowohl sprachlich als auch zum Beispiel beim Besuch in Behörden unterstützen.

Das Konzept zur Übernahme von Sprach- und Kulturmittler:innen sowie Sprach- und Integrationsmittler:innen (Sprinter) in den öffentlichen Dienst befindet sich derzeit in Erarbeitung. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Klärung über die Finanzierung der Stellen in den Ressorts bzw. senatorischen Dienststellen, die entsprechende Bedarfe gemeldet haben.

Für das Konzept stehen in den Haushalten 2022/23 keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Sofern es nicht noch gelingt, Mittel in den jeweiligen Ressortdeckwerten der Bedarfsressorts zu generieren, können sie erst in den Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2024/25 berücksichtigt werden.

Zu Frage 2:

Beteiligt sind grundsätzlich alle Senatsressorts, die einen Bedarf an Kultur- und Sprachmittler:innen haben, sowie der Gesamtpersonalrat.

Die Kriterien für das Konzept sind die Erarbeitung von Stellenprofilen und notwendigen Qualifikationen, die Bewertung und Eingruppierung der zu besetzenden Stellen und die Finanzierung in den Produktplänen.

Zu Frage 3:

Es konnten bisher nicht abschließend geprüft werden, wie die Stellen aus dem beschlossenen Haushalt der Produktpläne finanziert werden, die Bedarfe nach Kultur- und Sprachmittlung haben.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Durch die Beantwortung der Frage ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Frauen sind in öffentlich geförderter Beschäftigung unterrepräsentiert. Im Projekt Kultur- und Sprachmittler:innen wird ein Frauenanteil von zwei Dritteln, mindestens aber 50% über die gesamte Projektlaufzeit angestrebt. Tatsächlich wurde zuletzt ein Anteil von Frauen i.H. von mehr als 50% erreicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung des Antwortentwurfs ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Senator für Finanzen eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 21.02.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.